

Redaktioneller Teil.

(Nr. 189.)

Bekanntmachung.

Nacherhebung von Zeitungsbezugsgeldern.

Das Verfahren für die Nacherhebung von Zeitungsbezugsgeldern ist, um es für die Verleger und den Postdienstbetrieb einfacher und vorteilhafter zu gestalten, sowie mit Rücksicht auf die dringend gebotene Entlastung des Postscheckverkehrs mit Wirkung vom 1. November neu festgesetzt worden. Wir veröffentlichen nachstehend die neuen Bestimmungen des Reichspostministeriums.

Leipzig, den 25. Oktober 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. H e f f, Syndikus.

An Stelle der Nachnahmekarten mit anhängender Zahlkarte haben die Verleger Karten nach umstehendem Muster in Größe und Papierstärke der Postkarte zu liefern. Verpackt der Verleger seine Zeitung selbst, so hat er die Karten ohne Mitwirkung der Verlags-Postanst. abzusenden. Werden die Zeitungen von der Post verpackt, so kann je nach Lage der Betriebsverhältnisse der Postanst. wie folgt verfahren werden:

a) Die Verlags-Postanst. stellt für den Verleger ein Verzeichnis der für die Zeitung in Betracht kommenden Absatz-Postanst. her, gibt darin die für jede Postanst. benötigte Zahl der Karten an und überläßt die Absendung der Karten dem Verleger;

b) die Verlags-Postanst. gibt dem Verleger lediglich die Gesamtzahl der benötigten Karten an und versendet sie nach Lieferung durch den Verleger auf Grund ihrer Versendungslisten.

Im Falle zu b) hat der Verleger der Verlags-Postanst. mit den Karten eine angemessene Zahl von Briefumschlägen zu übergeben. Name und Wohnung der Bezieher werden wie bisher von der Absatz-Postanst. in die Karten eingetragen.

Die Absatz-Postanst. prüft nach Eingang der Karten, ob ihre Zahl mit der Zahl der vorhandenen Bezieher übereinstimmt, fordert fehlende Karten nach und beseitigt überzählig eingegangene Karten. Zur Nacherhebung von Bezugsgeld von Beziehern, die mehrere Stücke derselben Zeitung bestellt haben, hat die Absatz-Postanst. nur eine der eingegangenen Karten zu verwenden, in der das der Zahl der Stücke entsprechende Vielfache des Betrags für ein Stück handschriftlich nachzutragen ist. Die einziehenden Beamten haben von den eingelösten Karten den linken Teil (Abschnitt) abzutrennen und mit dem Betrag an die Postanst. abzuliefern. Die eingelösten Beträge werden nach Abzug der Gebühren usw. in einer Summe mit Zahlkarte oder, wenn in den Quittungskarten kein Postscheckkonto angegeben war, mit Postanweisung den Verlegern überwiesen. Von dem eingelösten Gesamtbetrag sind folgende Gebühren abzuziehen:

1. als Entgelt für die mit dem Nacherhebungsverfahren verbundenen besonderen Leistungen der Post die einfache Fernbriefgebühr, gültig am Tage des Eingangs der Quittungskarten, vervielfältigt mit der Zahl der Bezieher, die bei der Postanst. Stücke der Zeitung bestellt haben, gleichviel ob sie Nachzahlung leisten oder nicht,

2. der Tagespreis für den verwendeten Zahlkarten- oder Postanweisungsvordruck,

3. die Einziehungsgebühr wie bei Nachnahmesendungen,

4. die Gebühr für die Übermittlung des eingezogenen Betrags durch Zahlkarte oder Postanweisung. Die nicht eingelösten Karten sind nach der Rückschrift Zug um Zug an den Verleger zurückzusenden. Sind die einer Postanst. zugegangenen Quittungskarten von keinem Bezieher eingelöst worden, so ist die Gebühr zu 1) vor der Rücksendung der Karten auf diesen als Nachgebühr zu verrechnen. Der Verleger darf die Annahme dieser Karten nicht verweigern.

Wünscht der Verleger die Lieferung seiner Zeitung an Bezieher, die die Nachzahlung verweigert haben, einzustellen, so hat er die an ihn zurückgelangten Karten nach Ausfüllung des Vordrucks auf der Rückseite der Verlags-Postanst. zu übergeben. Die weitere Behandlung dieser Karten richtet sich nach den bisherigen Bestimmungen.

(Muster der Vordrucke auf der Karte sind auf der folgenden Seite untergebracht.)

Buchhändler-Verband „Kreis Norden“.

Auszug aus dem Bericht über das Vereinsjahr 1922/23, erstattet vom 1. Vorsitzenden in der 41. ordentlichen Kreisvereinsversammlung am Sonntag, dem 23. September 1923, in Lübeck.

Unsere Mitgliederzahl ist in diesem Vereinsjahre von 268 auf 287 gestiegen. Aus dem Kreise unserer Mitglieder verloren wir durch den Tod die Herren: Hamkens-Lübeck, Koch-Bechta, Morgenbesser-Bremen, ferner Wilhelm Halle-Altona, Max Meißner-Hamburg. Herr Halle ist eine lange Reihe von Jahren unser tätiges treues Mitglied gewesen. In den Jahren 1905/09 bekleidete er das Amt des 1. Vorsitzenden.

Am 16. Juni d. J. feierte die Firma Otto Meißner das 75jährige Geschäftsjubiläum. Am 9. Juni brachten wir unserm verehrten Kollegen Hermann Seippel und Gattin Glückwünsche zur goldenen Hochzeit dar.

Kurz nach stattgehabter wohlgelungener Hauptversammlung in Flensburg im September v. J. nahm eine stattliche Anzahl Norden-Mitglieder, zum Teil mit Damen, an der bedeutamen Königsberger Tagung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine teil. In dieser ist die Preispolitik des Buchhandels durch Einführung des Grund- und Schlüsselzahl-Systems in eine neue gesunde Bahn gelenkt worden. Später suchte eine Anzahl Verleger aus der Schlüsselzahl die letzte Konsequenz zu ziehen, indem sie in Grundzahl berechnete und Zahlung zur Schlüsselzahl des Zahltages verlangte. Das Sortiment wies diese Forderung ab, weil die Weiterberechnung in dieser Form an das Publikum unmöglich erschien.

Schon drohten chaotische Zustände, als der Vorstand des Börsenvereins zusammen mit den Spitzenverbänden unterm 16. August d. J. die »Richtlinien für die buchhändlerische Abrechnung« bekannt machte und zur Anwendung empfahl. Selbstverständlich mußten in ihnen Verlag und Sortiment sich gegenseitig Zugeständnisse machen, hart und nicht tragbar für das Sortiment will uns aber die Bestimmung des Absatzes 2 erscheinen, daß »die Bezahlung der Grundzahlschuld zur Schlüsselzahl des Einzahlungstages zu erfolgen hat.« Damit wird das Geldwertungsrisiko auf das Sortiment abgewälzt.

Die Vorauszahlung in Buchmark bedeutet ein Problem, das Gefahren in sich trägt. Nur der Sortimenter oder Verleger sollte Buchmark annehmen, der sie sogleich wertbeständig anlegen kann. Im übrigen hat sich kürzlich der Börsenvereinsvorstand gegen die Buchmark ausgesprochen. Die Buchmark bildet den Übergang zur Goldmark, auf die sich das Wirtschaftsleben immer mehr einstellt. Unser volles Interesse hatten die neuen staatlichen Bestrebungen zur Bekämpfung der Schundliteratur.

Im Januar d. J. wurde nach schriftlich eingeholter Zustimmung unserer Mitglieder die Geschäftsstelle des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden« gegründet. Die Aufgaben, Arbeiten und Kosten für einen großen Verband haben in so starker Weise zugenommen, daß sie rein ehrenamtlich nicht mehr bewältigt werden konnten. Das Zusammenfassen all der Arbeiten in einer eigens für diesen Zweck geschaffenen Zentralstelle hatte sich schon lange als Bedürfnis fühlbar gemacht und hätte schon eher verwirklicht werden müssen, wenn nicht unser erster Schriftführer mit seiner Mitarbeiterin Fr. Voß eine Menge Vereinsarbeit freiwillig übernommen und ausgeführt hätte. Als gegen Ende 1922 Herr Janssen die Vereinsarbeiten nicht länger ehrenamtlich fortführen konnte, hat der Vorstand die in dessen Büro tatsächlich schon vorhandene Geschäftsstelle für unsern Verein übernommen und Herrn Janssen zu deren Leiter im Nebenamt bestimmt.

Über die Kassenverhältnisse wird unser Schatzmeister Herr Lorenzen berichten. Es bedarf keiner Erklärung, daß der im Jahre 1922 bewilligte Beitrag von 500 Mark nicht im entferntesten